

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2011

Nr. 2011/1132

Malovini Fabian, Zuchwil; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Malovini Fabian, MLaw, 1982, von Seeberg BE, in Zuchwil, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. Mai 2011, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

2.1 Malovini Fabian, 1982, in Zuchwil, wird als Rechtsanwalt patentiert.

2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.

2.3 Malovini Fabian hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Malovini Fabian, 4528 Zuchwil

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (KA 431000/A 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Malovini Fabian, MLaw, 4528 Zuchwil, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)